

## Neues aus der Rechtsprechung

### Nutzung von Ferienwohnungen in Corona-Zeiten verboten

Wegen Corona hatten alle Bundesländer Beschränkungen des inländischen Reiseverkehr beschlossen. Dies betraf auch die Nutzung eigener Ferienimmobilien. Die Landesregierung von Schleswig-Holstein hatte alle Bewohner von Zweitwohnungen in Schleswig-Holstein zur Abreise aufgefordert. Angesichts der Corona-Pandemie verbiete sich auch eine Anreise zu einer Zweitwohnung in den Norden. Ziel der Maßnahme sei, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen. Bewohner der Kreise Ostholstein und Nordfriesland, wo insbesondere auch Fehmarn, Sylt und Amrum liegen, stellten dagegen Eilanträge – erfolglos.

Das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht entschied mit Beschluss vom 22. März (Az.: 1 B 10/20), dass die Allgemeinverfügungen der Kreise Ostholstein und Nordfriesland, die zur Eindämmung der Infektionen mit dem Corona-Virus die Nutzung von Nebenwohnungen in den Kreisen untersagen, rechtmäßig seien. Private Interesse der Antragsteller würden das überragende öffentliche Interesse am Schutz vor der weiteren Verbreitung des Virus nicht überwiegen. Die Antragsteller hätten auch nicht begründet, dass es ihnen unzumutbar wäre, ihre Hauptwohnungen zu nutzen.

## Aktuelle Infos

- **CO2-Komponente beim Wohngeld kommt:** Der Bundesrat hat am 15. Mai der vom Bundestag beschlossenen CO2-Komponente beim Wohngeld zugestimmt, die zum 1. Januar 2021 in Kraft treten soll. Mit diesem Zuschlag sollen die zu erwartenden Mehrkosten beim Heizen ausgeglichen werden. Durchschnittlich beträgt das zusätzliche Wohngeld 2021 voraussichtlich rund 15 Euro monatlich. Mehr als 600.000 Haushalte sollen davon profitieren. Die CO2-Bepreisung wird 2021 eingeführt. Die Preise für Heizöl, Erdgas und Sprit werden sich dann schrittweise erhöhen.
- **Interesse an Mietpreisbremse wächst:** Aus einer Analyse der Online-Visibility-Management-Plattform SEMrush geht hervor, dass die Suche nach Mietwohnungen in bestimmten Städten fast bundesweit nach oben gegangen ist. Im März dieses Jahres gingen laut SEMrush in Hamburg bspw. 27.100 Suchen nach Mietwohnungen ein, was einen Anstieg von knapp 124 Prozent seit April 2016 bedeute. Gleichzeitig errege auch die Mietpreisbremse zunehmend das Interesse der deutschen Internetnutzer und sei bei den Suchanfragen in den letzten vier Jahren um 22,22 Prozent gestiegen. Noch signifikanter zeige sich der Anstieg, wenn man auf die einzelnen Regionen blicke: So seien in Berlin im März 2020 für das Schlagwort "Mietpreisbremse" 260 Prozent mehr Suchanfragen eingegangen als noch im April 2016, in Hamburg sogar 306,78 Prozent. Gegen den Strom schwimme der Freistaat Bayern: Dort stünden vor allem Hauskredite (+ 30 %) und Kaufpreise (+ 55,56 %) höher im Kurs.
- **Oppositionsparteien unterstützen Forderung nach einem Solidarfonds Wohnen:** Grüne und Linke haben am 13. Mai jeweils einen Antrag in den Bundestag eingebracht, in dem die Einrichtung eines Hilfsfonds für in Zahlungsschwierigkeiten geratene Mieter gefordert wird. Die Fraktionen stützen damit die Forderung des Deutschen Mieterbundes nach einem „Sicher-Wohnen-Fonds“, den wir am 16. April an alle 709 Abgeordnete des Deutschen Bundestages gesandt haben. Während die Grünen in ihrem Antrag (BT-Drs. 19/19148) fordern, ein auf die Vergabe von zinslosen Darlehen gerichtetes „Sicher-Wohnen-Programm“ mit einer Laufzeit von zehn Jahren bei der KfW aufzulegen, geht der Antrag der Linken (BT-Drs. 19/19144) darüber hinaus. Sie fordert, eine Absenkung der Nettokaltmiete um 30 Prozent und die Einrichtung eines Hilfsfonds für Ausgleichszahlungen.

## Mieter-Tipp

### Muss ich zur Überprüfung der Betriebskostenabrechnung auch in „Corona-Zeiten“ das Büro des Vermieters oder des Verwalters aufsuchen?

Nein. Ein Anspruch auf Übersendung der Belege z.B. per E-Mail oder in Kopie gegen Übernahme der Kopierkosten besteht solange, wie die behördlichen Corona-Einschränkungen bestehen und der Publikumsverkehr in den meisten Bereichen gestoppt wurde.



**DMB Rechtsschutz**  
Recht: günstig

Super Konditionen für DMB-Mitglieder auch im **Rechtsschutz** für Privat, Beruf und Verkehr [mehr...](#)



**Tipps zum Mietvertrag für Mieter**  
Fallen vermeiden – Vorteile nutzen  
3. Auflage, 5,90 €  
[mehr...](#)



**Mieterlexikon 2020/2021**  
**Neu ab Juni**, 14,- €  
[mehr...](#)